

Geschäft 2 (KGV 2.12.2025): Antrag – Änderung der Verordnung über die Behördenentschädigung, gültig ab 1. Januar 2026 (Teuerungsausgleich)

2.1 Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Änderung der Verordnung über die Behördenentschädigung («Verordnung zur Entschädigung von Behörde und Rechnungsprüfungskommission») mit einer Einführung des Teuerungsausgleiches für die Kirchenpflege und RPK, gültig ab 1. Januar 2026 (siehe Beilage).

2.2 Begründung:

Der Antrag für die Erhöhung der Behördenentschädigung, welcher im Jahr 2024 im Rahmen des Budgets 2025 von der Kirchenpflege eingeplant wurde, konnte infolge der Absetzung des Traktandums an der KGV vom 17.6.2025 bisher nicht behandelt werden.

Die Kirchenpflege beantragt nun in einer überarbeiteten Version eine Reglementsanpassung per 1.1.2026, bei welcher neu ein Teuerungsausgleich vorzusehen ist. Der Teuerungsausgleich wird vom Kirchenrat der reformierten Kirche Kanton Zürich jeweils jährlich für die Mitarbeitenden und Pfarerschaft der reformierten Kirche festgelegt. Dieser Teuerungsausgleich fliesst jeweils in das Budget ein und wird von der KGV abgenommen. Bisher wurde die Behördenentschädigung nicht ebenso angepasst.

Finanzielle Auswirkungen für 2026:

Die finanziellen Auswirkungen dieser Anpassung fallen verhältnismässig gering aus. Basierend auf der aktuellen Behördenentschädigung, welche sowohl die Kirchenpflege wie auch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) miteinschliesst, resultieren folgende Anpassungen:

- Kirchenpflege: Gesamtentschädigung Fr. 149'000 → 1% Teuerungsausgleich = Fr. 1'490
- RPK: Gesamtentschädigung Fr. 10'000 → 1% Teuerungsausgleich = Fr. 100
- Total budgetierte Erhöhung (basierend auf dem vorgeschlagenen Wert von 1%) = Fr. 1'590

Die Kirchenpflege empfiehlt der KGV die Zustimmung zur neuen Verordnung über die Behördenentschädigung und dankt der KGV für das Vertrauen.

2.3 Akten (Beilage):

- Angepasstes Dokument «Verordnung zur Entschädigung von Behörde und Rechnungsprüfungskommission» mit hervorgehobenen Änderungen

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Änderung der «Verordnung zur Entschädigung von Behörde und Rechnungsprüfungskommission» - wie in der Aktenaufgabe aufgeführt - per 1.1.2026 zu genehmigen.